



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Erstellung eines Public Corporate Governance Kodex für sämtliche Beteiligungen
-Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 05.11.2019-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung

Die BGI-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung erstellt einen Public Corporate Governance Kodex für sämtliche Beteiligungen und legt den Entwurf dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Begründung:

Seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt sich der öffentliche Sektor mit Regelwerken von Bundesländern und Kommunen, um eine einheitliche Vorgehensweise in den Gebietskörperschaften zu kodifizieren, die die gute Leitung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen sicherstellt. Die Stadt Ingolstadt arbeitet derzeit an der Erstellung einer Compliance-Richtlinie, die voraussichtlich im Jahr 2020 durch den Stadtrat verabschiedet wird. Im Zuge dieses Prozesses sollte die Stadt Ingolstadt auch ein Regelwerk für die Führung des gesamten Beteiligungskomplexes erstellen, um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Führung, Leitung und Kontrolle dieser öffentlichen Unternehmen bzw. Zweckverbände sicherzustellen. Die meisten Bundesländer und Großstädte verfügen inzwischen über ein entsprechendes Regelwerk.

Angesichts der hohen und vor allem in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahl von bereits existierenden Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, ist ein solches Regelwerk „Public Corporate Governance Kodex Ingolstadt“ unabdingbar. Da Ingolstadt bisher auch keine Beteiligungsrichtlinie erlassen hat, erscheint der Erlass eines solchen Kodex aus Sicht der Antragsteller noch wichtiger.

Ein idealtypischer Kodex formuliert verschiedene Ziele, Verantwortlichkeiten und auch Zuständigkeiten. Hierin sind dann die Pflichten, Rechte, Instrumente und Prozesse auf drei unterschiedlichen Ebenen zu regeln:

1. Es bedarf einer Regelung auf Ebene der Gebietskörperschaft für Politik und Verwaltung für die Stadt als Gesellschafter.
2. Es bedarf Regelungen zu Beziehungen zwischen der Stadt und anderen Gebietskörperschaften und Unternehmen.
3. Darüberhinaus sind Regelungen für die jeweiligen Unternehmen selbst erforderlich.

(Siehe hierzu detaillierter Prof. Dr. Ulf Papenfuß, Inhaber des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität Friedrichshafen, Gastkommentar „Public corporate Governance – ein Schlüsselthema für den Staat“, in: Public Governance Zeitschrift für öffentliches Management, Ausgabe Frühjahr 2019).

Beispielsweise muss eine einheitliche Regelung für Submissionsverfahren für die Stadt und sämtliche öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, erstellt werden. Insbesondere muss in diesem Zusammenhang klar geregelt sein, wie ein Losentscheid in einem Submissionsverfahren durchzuführen ist.

Beschluss:

Stadtrat vom 05.12.2019

Der Antrag wird weiterverwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.